

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe Berufsfachschule für Medizinische Technologie Beruf Medizinische Technologin für Laboratoriumsanalytik oder Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik	B.8
-----------	--	------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	960	940	700	2 600
Berufsübergreifender Bereich	40	0	0	40 ¹⁾
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	0	0	40
Berufsbezogener Bereich^{2, 3)}	920	940	700	2 560
Biomedizinische Analyseprozesse einschließlich Prä- und Postanalytik planen, vorbereiten, durchführen und beurteilen	660	640	520	1 820
Qualitäts-, Risiko-, Prozess- und Datenmanagement organisieren, sicherstellen und bewerten	80	80	40	200
In berufsbezogenen Situationen inter- und intraprofessionell kommunizieren und kooperieren	60	80	40	180
Eigenes Handeln reflektieren und berufliche Identität aktiv weiterentwickeln	40	80	40	160
Wahlpflichtbereich⁴⁾	80	60	60	200
zum Beispiel Gesundheitsfürsorge entwickeln, Wissenschaftlich arbeiten, In der Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren, Politik mitgestalten, Diversitätsmanagement entwickeln, Lebenslang lernen				
Berufspraktische Ausbildung	640	600	760	2 000
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				

- 1) Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.
- 2) Mindestens 25 % der Unterrichtsstunden im berufsbezogenen Bereich finden als Gruppenunterricht statt.
- 3) Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt insgesamt höchstens 15 % der in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden in den Lernfeldern.
- 4) Der Wahlpflichtbereich ist kompetenzorientiert berufsbezogen zu unterrichten.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe Berufsfachschule für Medizinische Technologie Beruf Medizinische Technologin für Radiologie oder Medizinischer Technologie für Radiologie	B.9
-----------	--	------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt-ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	960	960	680	2 600
Berufsübergreifender Bereich	40	0	0	40 ¹⁾
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	0	0	40
Berufsbezogener Bereich^{2, 3)}	920	960	680	2 560
Berufliche Orientierung entwickeln	60	0	0	60
In berufsbezogenen Situationen inter- und intraprofessionell kommunizieren und kooperieren	80	80	40	200
Gefährdungssituationen erkennen und in Akutsituationen sicher handeln	20	40	40	100
Bildgebende Diagnostik mit und ohne ionisierende Strahlung sowie mit radioaktiven Stoffen planen, vorbereiten, technisch durchführen und nachbereiten	320	280	200	800
Therapeutische Maßnahmen mit ionisierender Strahlung und radioaktiven Stoffen planen, durchführen und nachbereiten	80	120	100	300
Maßnahmen zum Strahlenschutz planen, vorbereiten und technisch durchführen	160	180	60	400
Maßnahmen zum Qualitäts-, Risiko-, Prozess- und Datenmanagement organisieren, steuern und umsetzen	160	160	140	460
Eigenes Handeln reflektieren und berufliche Identität weiterentwickeln	40	60	60	160
Wahlpflichtbereich⁴⁾	0	40	40	80
zum Beispiel Aspekte der Gesundheitsökonomie mitgestalten, In der Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren, Lebenslang lernen, Politik mitgestalten, Diversitätsmanagement entwickeln, Entwicklungen im Gesundheitswesen umsetzen, Pharmaka anwenden				
Berufspraktische Ausbildung	600	600	800	2 000
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				

- 1) Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.
- 2) Mindestens 25 % der Unterrichtsstunden im berufsbezogenen Bereich finden als Gruppenunterricht statt.
- 3) Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt insgesamt höchstens 15 % der in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden in den Lernfeldern.
- 4) Der Wahlpflichtbereich ist kompetenzorientiert berufsbezogen zu unterrichten.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe Berufsfachschule für Medizinische Technologie Beruf Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik oder Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik	B.10
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	920	880	600	2 400
Berufsübergreifender Bereich	40	0	0	40 ¹⁾
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	0	0	40
Berufsbezogener Bereich^{2, 3)}	880	880	600	2 360
Funktionsdiagnostische Maßnahmen planen, vorbereiten, durchführen	600	600	400	1600
In berufsbezogenen Situationen inter- und intraprofessionell kommunizieren und kooperieren	60	80	60	200
In Akutsituationen sicher handeln	40	40	0	80
Maßnahmen zur Qualitätssicherung mitgestalten und Risikoabsicherung gewährleisten	40	40	80	160
Funktionsdiagnostische Prozesse organisieren und Datenmanagement sicherstellen	40	40	0	80
Eigenes Handeln reflektieren und berufliche Identität aktiv weiterentwickeln	60	40	60	160
Wahlpflichtbereich⁴⁾	40	40	0	80
zum Beispiel Medizinische Entwicklungen im Gesundheitswesen mitgestalten, In der Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren, Politik mitgestalten, Diversitätsmanagement entwickeln, Lebenslang lernen				
Berufspraktische Ausbildung	660	640	900	2 200
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				

- 1) Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.
- 2) Mindestens 25 % der Unterrichtsstunden im berufsbezogenen Bereich finden als Gruppenunterricht statt.
- 3) Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt insgesamt höchstens 15 % der in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden in den Lernfeldern.
- 4) Der Wahlpflichtbereich ist kompetenzorientiert berufsbezogen zu unterrichten.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe Berufsfachschule für Medizinische Technologie Beruf Medizinische Technologin für Veterinärmedizin oder Medizinischer Technologie für Veterinärmedizin	B.11
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	960	820	820	2 600
Berufsübergreifender Bereich	40	0	0	40 ¹⁾
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	0	0	40
Berufsbezogener Bereich^{2, 3)}	920	820	820	2 560
Biomedizinische Analyseprozesse planen, vorbereiten, organisieren, durchführen, dokumentieren, steuern und beurteilen	660	600	600	1860
Qualitäts-, Risiko-, Prozess- und Datenmanagement planen, vorbereiten, organisieren, durchführen, dokumentieren, beurteilen und weiterentwickeln	100	80	80	260
In berufsbezogenen Situationen inter- und intraprofessionell sowie personen- und situationsadäquat kommunizieren und handeln	60	60	40	160
Eigenes Handeln im Kontext von Ethik, Wissenschaft und rechtlichen Vorgaben reflektieren sowie berufliche Identität aktiv weiterentwickeln	60	40	60	160
Wahlpflichtbereich⁴⁾	40	40	40	120
zum Beispiel: Entwicklungen im Veterinärwesen mitgestalten, In der Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren, Politik mitgestalten, Berufliche Orientierung entwickeln, Lebenslang lernen, Diversitätsmanagement entwickeln				
Berufspraktische Ausbildung	600	680	720	2 000
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				

- 1) Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.
- 2) Mindestens 25 % der Unterrichtsstunden im berufsbezogenen Bereich finden als Gruppenunterricht statt.
- 3) Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt insgesamt höchstens 15 % der in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden in den Lernfeldern.
- 4) Der Wahlpflichtbereich ist kompetenzorientiert berufsbezogen zu unterrichten.“